



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                      | am         | TOP |
|------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 31.03.2011 |     |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Betonierung der Kohlebunker im Bereich der Hugo-Junkers-Straße"**

Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege, 48, nimmt wie folgt Stellung und teilt allgemein mit, dass ihm von einer Betonierung von Kohlebunkern und dem Kappen der Gleise am Rheinischen Industriebahn-Museum nichts bekannt ist. Demnach wurde hierfür auch keine denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt.

Beantragt und erlaubt wurde allerdings die Verlegung eines Leitungskanals vor dem Kohlebansen, der die hinaufführende Rampe quert. Hierauf nehmen die nachfolgenden Antworten Bezug.

#### **Frage 1:**

Wann wurde vom Eisenbahnbundesamt der Antrag zur Durchführung dieser Maßnahme gestellt?

Antwort:

Der Antrag zur Verlegung der Leitungskanals wurde von der Vivico Real Estate GmbH am 15.11.2006 gestellt. Die erforderlichen Planunterlagen wurden vorgelegt.

#### **Frage 2:**

Wann wurden diese Maßnahmen vom Amt für Denkmalschutz bewilligt?

Antwort:

Die denkmalrechtliche Erlaubnis zur Verlegung des Leitungskanals wurde am 29.11.2006 erteilt.

**Frage 3:**

Wann wurden diese Maßnahmen ausgeführt?

Antwort:

Das genaue Datum ist hier nicht bekannt. Allerdings muss die Baumaßnahme zwischen Dez. 2006 und Herbst 2008 durchgeführt worden sein.

**Frage 4:**

Wurde vor der Bewilligung der Maßnahmen ein Ortstermin durchgeführt?

Antwort:

Ein Ortstermin fand nicht statt. Die Entscheidung war aufgrund der nach einer telefonischen Rücksprache vorgelegten Planunterlagen nach Aktenlage möglich.